

Datenschutzerklärung

ONLINE TERMINVEREINBARUNG

Im Rahmen Ihrer Online-Terminanmeldung sind uns Ihre Anmeldedaten übermittelt worden. Dieses Dokument enthält wichtige Informationen für Bucher*innen von Online-Terminen (im Folgenden „Betroffene“ genannt) zum Umfang der Verarbeitung Ihrer Daten

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Für die Verarbeitung der Daten ist der Geschäftsführer der Firma Untis GmbH, im Folgenden „der Verantwortliche“ (nach Art. 4 Abs. 7) genannt, zuständig.

Untis GmbH
Belvederegasse 11
2000 Stockerau
Österreich
Tel: +43 2266 62241
eMail: office@untis.at

2. Fragen zum Datenschutz

Für die Untis GmbH ist der Schutz Ihrer Daten besonders wichtig. Bei Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich bitte an die E-Mail-Adresse datenschutz@untis.at. Die Nachrichten werden streng vertraulich behandelt.

3. Zweck der Speicherung der personenbezogenen Daten

Zur Onlinebuchung von Terminen speichern wir Ihre Daten zur Durchführung der Buchung und um Sie bei Rückfragen oder Statusänderungen zu kontaktieren.

4. Rechtsgrundlage der Speicherung der Daten

Die Verarbeitung der Daten erfolgt nur nach Erteilung einer Einwilligung der betroffenen Person. Dieses Vorgehen ist in Art. 6 Abs 1 lit. a) der DSGVO geregelt.

5. Kategorien der Daten

Bei den erhobenen und verarbeiteten Daten handelt es sich um folgende Kategorien:

- Name (Vor- & Nachname)
- E-Mail-Adresse
- Telefonnummer (optional)

6. Empfänger der personenbezogenen Daten

Die erhobenen Daten werden in erster Linie für die Bearbeitung Ihrer Anfragen im geschäftlichen Betrieb der Untis GmbH – Team Rheinland-Pfalz | Saarland verarbeitet.

Für die Durchführung der Online Terminvereinbarung wird eine Web-Applikation verwendet. Dieses wird betrieben durch:

Microsoft Ireland Operations Limited,
One Microsoft Place,
South County Business Park,
Leopardstown, Dublin 18, Irland.

7. Speicherdauer

Die erhobenen Daten werden so lange gespeichert, bis Sie Ihre Einwilligung widerrufen oder die Notwendigkeit zur Speicherung nicht mehr vorliegt. Die geltenden handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen werden eingehalten.

8. Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung & Einschränkung

Die DSGVO sichert den Betroffenen verschiedene Rechte zu, die wir Ihnen hier kurz erläutern möchten.

8.1 Recht auf Auskunft

Nach Art. 15 DSGVO haben Sie jederzeit das Recht, ein Auskunftsverlangen über die von Ihnen verarbeiteten Daten gegenüber der Untis GmbH zu äußern. Dieses Auskunftsverlangen können Sie mündlich, schriftlich oder elektronisch stellen. Die Untis GmbH hat danach 1 Monat Zeit, Ihr Auskunftsverlangen zu beantworten (gem. Art. 12 Abs. 3 DSGVO).

8.2 Recht auf Berichtigung

Stellen Sie fest, dass die Untis GmbH falsche Daten zu Ihrer Person gespeichert hat, haben Sie nach Art. 16 DSGVO das Recht, die Berichtigung der Daten zu verlangen. Ebenso haben Sie ein Recht darauf, dass u.U. fehlende Daten vervollständigt werden.

8.3 Recht auf Löschung

Sie haben nach Art. 17 DSGVO jederzeit das Recht, Daten löschen zu lassen. Beachten Sie in diesem Fall jedoch, dass nur Daten gelöscht werden können, die nicht für die Wahrung von handels- und steuerrechtlichen Fristen notwendig sind! Diese Ausnahme ist in Art 17 Abs. 3 lit. b) festgelegt.

8.4 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben gemäß Art. 18 DSGVO das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben.

9. Widerrufsrecht

Sie können die Einwilligung zur Speicherung Ihrer Daten jederzeit und ohne Angabe von Gründen widerrufen. Dieses Recht steht Ihnen nach Art. 7 Abs. 3 der DSGVO zu. Sie können den Widerruf formlos per Post, Fax oder E-Mail durchführen. Ihre Daten werden anschließend unverzüglich gelöscht bzw. gesperrt.

10. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Sollten Sie Verstöße gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen feststellen und können diese nicht mit dem Verantwortlichen der Untis GmbH klären, haben Sie jederzeit das Recht, sich kostenfrei an die zuständige Aufsichtsbehörde für Datenschutz zu wenden.